

// PRAXISSEMESTER AN DEN SCHULEN //



Die Studierenden kommen – und bleiben?

Ab Wintersemester 2015/16 absolvieren die ersten Lehramtsstudierenden ein Praxissemester an hessischen Schulen. Noch haben die meisten Schulen nur wenige Informationen. Deshalb haben wir den aktuellen Stand (Juli 2015) zur Umsetzung zusammengefasst.

Rechtliche Rahmenbedingungen

// Grundlage für das Praxissemester ist das Hessische Lehrerbildungsgesetz. //

Darin heißt es im §15, Abs. 7: „Abweichend von den Abs. 1 bis 6 haben die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für das Studium für das Lehramt an Gymnasien, die Justus Liebig-Universität Gießen für das Studium für das Lehramt an Förderschulen und die Universität Kassel für das Studium für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Einvernehmen mit den für das Schulwesen und das Hochschulwesen zuständigen Ministerien in den Studienordnungen Regelungen zur Erprobung eines Praxissemesters ab dem Wintersemester 2014/2015 zu treffen. Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main ist hinsichtlich der Studierenden für das Lehramt an Gymnasien im Fach Musik zu beteiligen. Das Praxissemester beginnt frühestens nach dem Ende der Vorlesungszeit des zweiten Fachsemesters und endet spätestens am letzten Vorlesungstag des vierten Fachsemesters. Die Hochschulen werden die Erprobung des Praxissemesters unter Einbeziehung der Lehrkräfte, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Praxissemesters in der Schule betreuen, fortlaufend wissenschaftlich begleiten und evaluieren.“

Konkretisiert wird die Durchführung des Praxissemesters in § 19 HLbGDV, wonach die Studierenden am gesamten Schulleben teilnehmen sollen: „Hierzu gehören neben Hospitationen insbesondere eigene Unterrichtsversuche unter Anleitung von schulischen Betreuerinnen und Betreuern und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts wie Konferenzen, Elternabende, Wandertage, Studienfahrten, Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen und Projekte. Die Studierenden erhalten Einblick in die Tätigkeit von Lehrkräften als Führungskräfte. Sie übernehmen daher auch ausbildungsrelevante Aufgaben aus den Bereichen Unterstützung der Schulleitung und der Fachgebiete, individuelle Förderung, Medien und Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule.“

Zur Betreuung regelt das HLbGDV in §19 (2): „Die Betreuerinnen und Betreuer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Praxissemesters in der Schule leiten die Studierenden bei der Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsversuchen an und beraten die Studierenden systematisch zu ihrem Lernfortschritt. Hierzu erhalten diese Betreuerinnen und Betreuer Fortbildungsangebote durch Hochschulen und kooperative Studienseminare.“

Umsetzung des Praxissemesters an den Hochschulen

// Die Umsetzung des Praxissemesters ist je nach Hochschulstandort und Lehramt unterschiedlich, sodass auf die Schulen in den betreffenden Regionen unterschiedliche Anforderungen zukommen. //

Gemeinsam ist allen Modellen, dass die Studierenden im dritten oder vierten Semester das Praxissemester absolvieren. Laut Vorgabe muss das Praxissemester bis zum fünften Semester abgeschlossen sein. Bestehen die Studierenden das Praxissemester nicht, müssen sie es wiederholen.

Frankfurt

Zeitraum der Studierenden an den Schulen	14.9.2015 bis 29.2.2016 oder 7.3. bis 1.7.2016 Jeweils 4 Tage an der Schule, mittwochs ist der Seminartag an der Uni.
Stundenumfang	20 Stunden je Woche, 15 Wochen lang an der Schule, also insgesamt 300 Zeitstunden (wie vorgeschrieben) an der Schule, wobei die Zeit an der Schule nicht identisch ist mit Unterrichtsstunden. Die wöchentliche Arbeitszeit der Studierenden beträgt ca. 36 Stunden, inklusive Seminartag an der Uni und Vor- und Nachbereitung. Es ist kein Teilzeitmodell möglich.
Anforderungen an die Studierenden	<ul style="list-style-type: none"> – Anwesenheitspflicht wie bisher (80 Prozent) – Führen eines Studienportfolios – Hospitationen – Übernahme von 16 Unterrichtsversuchen (8 in jedem Fach), die jedoch keine Unterrichtsversuche über eine ganze Schulstunde hinweg sind, sondern kurze Unterrichtssequenzen – Aktive Teilnahme am Schulleben – Unterstützung der Schulleitung und der Fachgebiete/-bereiche

4 UMSETZUNG

– Mitgestaltung der „Selbstständigkeit der Schule“

Am Ende der Praxisphase erfolgt ein Reflexionsgespräch auf Basis des Würdigungsberichts der Schule (Schulleiter_in) und des Studienportfolios. Über das Bestehen bzw. die Benotung des Praxissemesters entscheidet der Praktikumsbericht, der von der Uni bewertet wird. Wird er unter 5 Punkte bewertet, erfolgt eine Modulabschlussprüfung. Bei Nichterfüllung der Anforderungen (z.B. Anwesenheitspflicht oder Vollständigkeit des Studienportfolios) ist die Praxisphase nicht bestanden und muss wiederholt werden.

Betreuung an der Uni	Jeweils 15 Studierenden werden zwei Betreuer_innen (ein fachlicher und ein bildungswissenschaftlicher) zugeordnet, die Betreuer_innen besuchen ab und zu die Praktikant_innen an den Schulen.
Betreuung an der Schule	Es soll eine_n Koordinator_in/Betreuer_in an jeder Schule geben, die/der das Praxissemester koordiniert und an der Evaluation teilnimmt. Dafür bekommt er/sie eine Aufwandsentschädigung von 76,69 Euro. Die tatsächliche Betreuung an den Schulen bleibt ohne Zulage, wer die Studierenden tatsächlich betreut, sollen die Schulen intern bestimmen. Die Studierenden können auch die betreuende Lehrkraft von Zeit zu Zeit wechseln. Eine durchgängige Betreuung von einer Person ist nicht vorgeschrieben. Es sollen 5 Studierende pro Schule ihr Praxissemester absolvieren, dafür entfallen für die Schule die Praktikant_innen der alten Studienordnungen.
Anfahrt zur Schule	Die Schulen sollen nicht weiter als eine halbe Stunde Fahrtzeit mit ÖPNV von Frankfurt entfernt sein. Eine Fahrtkostenübernahme ist nicht vorgesehen.
Praktikumsschulen	Gymnasien, Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe, Oberstufengymnasien mit Kooperation zu Mittelstufenschulen und staatlich anerkannte Privatschulen mit obigen Strukturen.

Gießen

Zeitraum der Studierenden an der Uni	1. Block: 5 Wochen (Februar/März), 5 Tage pro Woche 2. Block: 10 Wochen (April bis Juli), 3 Tage pro Woche (Wochentage stehen noch nicht fest)
--------------------------------------	---

Stundenumfang	Tätigkeit soll einer Vollzeitstelle entsprechen. Ein Teilzeitmodell soll möglich sein, der Umfang wird dann vom ZfL angepasst.
Anforderungen an die Studierenden	<p>1. Block: Teilnahme an mindestens 100 Unterrichtsstunden, hinzu kommt Zeit für Besprechungen mit den Mentorinnen und Mentoren sowie anderen Lehrerinnen und Lehrern zuzüglich der Zeit für die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen wie den Schulfeiern, den Elternsprechtagen, dem Pädagogischen Tag etc. sowie die Zeit für die Teilnahme an Sitzungen schulischer Gremien, soweit die Schule dies ermöglicht. Von den 100 anwesenheitspflichtigen Unterrichtsstunden entfallen circa 16 auf eigene Unterrichtsversuche (keine Unterrichtsstunden!); die übrigen sind der Hospitation in den Unterrichten der an der Schule tätigen Lehrerinnen und Lehrer und deren Unterstützung gewidmet.</p> <p>2. Block: „Die Studierenden nehmen 120 Unterrichtsstunden teil, hinzu kommt ebenfalls die Zeit für Besprechungen und die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen sowie die Zeit für die Teilnahme an Sitzungen schulischer Gremien. Von den 120 anwesenheitspflichtigen Unterrichtsstunden entfallen circa 20 auf eigene Unterrichtsversuche; die übrigen sind der Hospitation in den Unterrichten der an der Schule tätigen Lehrerinnen und Lehrer und deren Unterstützung gewidmet. An den beiden weiteren Tagen sind sie zu Begleitveranstaltungen und ggf. weiteren Lehrveranstaltungen in der Universität. Die entsprechenden Wochen und Tage werden von der Universität für alle Studierenden verbindlich festgesetzt.“ Insgesamt mind. 32 Unterrichtsversuche (davon 4 unter Supervision).</p>
Betreuung an der Uni	12 bis 14 Studierende bilden eine Praktikumsgruppe, der zwei Betreuer_innen (ein fachlicher und ein heil- und sonderpädagogischer) zugeordnet sind.
Betreuung an der Schule	<p>Mentor_innen werden von der Schulleitung benannt, ihre Aufgabe ist es:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Studierenden über die Besonderheiten der jeweiligen Schule zu informieren,

6 UMSETZUNG

- sie bei der Aufnahme von Kontakten zu anderen (Fach-)Lehrerinnen und (Fach-) Lehrern zu unterstützen,
- ihnen bei der Zusammenstellung des Plans für die Hospitationsstunden und die Unterrichtsversuche behilflich zu sein und seine Umsetzung zu kontrollieren,
- sie auf die Formen eines beruflich angemessenen Verhaltens hinzuweisen,
- ihnen ihren Unterricht zu zeigen und mit ihnen zu erörtern (Planung, Durchführung und Reflexion),
- sie über die Lerngruppen, in denen sie hospitieren und unterrichten werden, zu informieren (Sozialverhalten, Unterrichtsgegenstände, Lernstand etc.),
- ihnen Hilfestellungen für den eigenen Unterricht zu geben (Themen, Material, Lehrwerke, Vorschläge zur Stundengestaltung, Hinweise zu Bücherei, Sammlungen, Kopierer, Fachräumen etc.),
- ihnen Rückmeldung über den Verlauf der Unterrichtsversuche zu geben,
- regelmäßig mit ihnen über den Praktikumsverlauf zu sprechen,
- sich an der Evaluation des Praxissemesters zu beteiligen
- und mit den Studierenden und der bzw. dem Praktikumsbeauftragten zum Abschluss des Praktikums ein Resümee zu ziehen (Verhalten, Kompetenz, Lernprozess, berufliche Orientierung).

Anfahrt zur Schule

Wünsche für verkehrstechnische Erreichbarkeit werden bei der Zuteilung zu den Schulen, wenn möglich, berücksichtigt. Kosten, die den Studierenden bei weiter entfernt liegenden Schulen für die Anreise und die Unterbringung in Jugendherbergen entstehen, sollen ihnen auf Antrag mit entsprechenden Belegen erstattet werden.

Praktikumsschulen

Alle Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Förderschulen und Gesamtschulen in den Schulamtsbezirken Gießen-Vogelsberg, Marburg-Biedenkopf, Lahn-Dill-Limburg-Weilburg sowie Wetterau. In Absprache mit dem Referat Schulpraktische Studien des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL) sind Ausnahmen möglich, insbesondere dann, wenn Praktikumsplätze in der o. g. Region nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Kassel

Zeitraum der Studierenden an den Schulen	<p>Durchgang A 21.9.2015 bis 05.02.2016 oder Durchgang B 29.2 bis 8.7.2016 Der Wunschzeitraum wird von den Studierenden erfragt, die Universität legt die Zuteilung fest.</p> <p>1. Block: 21.9. bis 16.10.2015 (Durchgang B: 29.2. bis 24.3.2016), 100 Zeitstunden, täglich 5 Zeitstunden in den Schulen (nicht identisch mit Unterrichtsstunden).</p> <p>2. Block: 2.11.2015 bis 5.2.2016 (Durchgang B: 11.4. bis 8.7.2016), 150 Stunden in 11 oder 12 Wochen. Zeitverteilung nach Absprache unter Berücksichtigung schulischer Möglichkeiten, Ausbildungsinteresse und Seminaranforderungen; das Mitwirken in Unterrichtseinheiten und bei schulischen Veranstaltungen ist mit der Teilnahme an praxissemesterspezifischen Seminaren, die vorwiegend nachmittags bzw. teilweise in Kompaktform stattfinden, abzustimmen. Durchschnittlich täglich circa 2 bis 3 Stunden an der Schule, zusätzlich fünf je zweistündige Seminare an der Uni, Planung in Absprache mit Schule/ Studienkoordination an der Uni.</p>
Stundenumfang	<p>250 Zeitstunden an der Schule, im Primarbereich mit den Fächern Deutsch und Mathematik, im Sek-I-Bereich vorwiegend im von den Studierenden gewählten Fach (Vertiefungsphase im 3. Studienjahr mit 50 Stunden an der Schule für das 2. Fach). In Kassel werden von den vorgeschriebenen 300 Zeitstunden an Schulen 50 Zeitstunden für das 5. bzw. 6. Semester abgeteilt. Insgesamt entspricht das Praxissemester dem Umfang eines Vollzeitstudiums. Bei besonderen Lebenslagen oder Situationen (z.B. Schwangerschaft) gibt es eine Einzelfallberatung.</p>
Anforderungen an die Studierenden	<ul style="list-style-type: none"> – Hospitationen – Unterrichtsversuche unter Anleitung der Uni Kassel , 6 Unterrichtsbesuche pro Praktikant_in – Teilnahme am Schulleben – Einblick in die Führungstätigkeiten, hier: Mitgestaltung der „Selbstständigkeit von Schule“

8 UMSETZUNG

- Ausbildungsrelevante Unterstützung bei der Medienarbeit, hier: besonders ausbildungsrelevantes Mitwirken bei individueller Förderung
 - Beratungs- und Reflexionsgespräch u.a. auf Basis des Würdigungsberichts der Schule (Schulleiter_in)
 - Praktikumsbericht wird bewertet, das bewertete Modul soll aber nicht in das Staatsexamen einfließen
- Betreuung an der Uni Für 9 Studierende ist jeweils im Primarbereich ein_e Betreuer_in und im Sekundarbereich eine/r bis zwei vorgesehen, je nachdem, ob der erziehungswissenschaftliche und der fachdidaktische Teil in einer Hand liegt oder nicht. Außerdem gibt es ein Vorbereitungsseminar in Kompaktform vor Beginn des 1. Blocks und während des 2. Blocks ca. 10 Semesterwochenstunden (SWS) für Seminare an der Universität. Davon sind neben dem Schwerpunkt Praktikumsbegleitung jeweils 4 SWS Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik.
- Betreuung an der Schule Die Studierenden sollen möglichst als Tandem von einem Mentor/einer Mentorin betreut werden. An den Grundschulen sollen jeweils 2 bis 4 Studierende einen Praktikumsplatz erhalten. In den Sekundarschulen erfragt die Universität die Kapazität der Praktikumsplätze, die von den Schulen bereitgestellt werden. Angestrebt sind 2 bis 4 Mentor_innen je teilnehmender Schule, also 4 bis 8 Studierende im Praxissemester. Jede beteiligte Schule benennt die Mentor_innen in Absprache mit der Uni, was nicht heißt, dass die Studierenden ausschließlich zu Hospitationen in deren Unterricht gehen. Laut aktueller Information sollen alle benannten Mentor_innen die Aufwandsentschädigung erhalten.
- Die Uni Kassel hat ein Fortbildungsprogramm organisiert. Der fächerübergreifende Teil hat mit dem Mentorentag der Uni am 30.4.2015 begonnen und sieht bis zum Beginn des Praxissemesters im September drei halbtägige Fortbildungsveranstaltungen und einen ganztägigen Abschluss vor. Es werden fach- bzw. lehramtsspezifische Angebote folgen.
- Anfahrt zur Schule Wunschregionen können angegeben, müssen aber nicht berücksichtigt werden. Es gibt keine Fahrtkostenerstattung.
- Praktikumsschulen Gesamtschulen, Haupt-/Realschulen und Grundschulen

Was bedeutet das für die Schulen?

Auf die Schulen kommen je nach Region und Lehramt unterschiedliche Anforderungen zu. Eine Gemeinsamkeit ist hier, dass die Studierenden wesentlich länger an den Schulen bleiben und damit ein anderer bzw. ein erhöhter Betreuungsbedarf entsteht.

Wichtig ist hier jedoch, dass die Ausgestaltung des Praxissemesters an den Schulen von den Hochschulen nur bedingt geregelt werden kann bzw. wird. Hier liegt die Zuständigkeit beim Kultusministerium, das jedoch gegenüber dem Hauptpersonalrat geäußert hat, dass kein weiterer Regelungsbedarf bestehe, da bereits alles gesetzlich geregelt sei. Die Hochschulen haben lediglich einen Rahmen vorgegeben, der von den Schulen ausgestaltet werden muss.

Für die Studierenden soll das Praxissemester ein Orientierungspraktikum sein, in dem sie keinerlei Unterricht, Betreuung o.ä. eigenverantwortlich übernehmen dürfen und sollen. Kritisch zu sehen ist beim Praxissemester die erhöhte Arbeitsbelastung für Lehrkräfte und für Studierende. Außer der Uni Gießen sieht keine Universität eine Teilzeitoption vor, weshalb vor allem Studierende, die für ihren eigenen Lebensunterhalt Geld verdienen müssen, eine enorme Belastung haben.

Für die Lehrkräfte kommt durch die lange Laufzeit eine langfristige Betreuungsaufgabe hinzu. Dabei bekommt nur die Lehrkraft eine Aufwandentschädigung, die an der Evaluierung der Modellprojekte teil nimmt. Der eigentliche Betreuungsaufwand wird in keiner Weise entlastet.

Durch den frühen Zeitpunkt des Praxissemesters im Studienverlaufsplan wird der Betreuungsaufwand ansteigen, da die Studierenden zu diesem Zeitpunkt kaum Wissen und Fähigkeiten aus ihrem Studium haben, auf das sie zurückgreifen können. „Wenn aber die Studierenden mit einem geringeren konzeptuellen Wissen in die Schulpraktika starten, dürfte der Einfluss der Mentorinnen und Mentoren wie auch der weiteren spezifischen schulischen Bedingungen vor Ort noch größer werden als bislang.“

Ob ein Student/eine Studentin von dem Praktikum profitiert oder nicht, hängt demnach künftig noch stärker von Faktoren ab, die er/sie selbst und die Betreuer der verantwortlichen Hochschule nicht in den Händen haben und demnach auch nicht oder nur wenig beeinflussen können. Bevor ein Praxissemester der vorgeschlagenen Art überhaupt eingeführt werden kann, müssten die lehrerausbildenden Hochschulen neue – bislang in dieser Form nicht existierende – Qualifizierungsprogramme für Mentoren entwickeln und erproben, um im Praxissemester eine qualifizierte wissenschaftlich begründete Ausbildung gewährleisten zu können“ (Beschluss des Landesvorstands der GEW vom 5. 2.2015).

10 BEDEUTUNG FÜR SCHULEN

Momentan werben die drei Universitäten um Schulen, die am Praxissemester teilnehmen. Bisher scheint die freiwillige Meldung von Schulen in einigen Bereichen nicht so gut zu laufen, wie erhofft.

Bis Anfang Juli standen nicht ausreichende Praktikumsplätze zur Verfügung. Zum Teil haben Schulen ihre Bereitschaft, Praktikanten im Praxissemester aufzunehmen, wieder zurückgezogen, nachdem die damit einhergehenden Anforderungen deutlicher wurden.

Da die Studierenden einen Rechtsanspruch auf das Praxissemester haben, muss das Kultusministerium endlich reagieren und Entlastungen für die Mentoren schaffen.



Karikatur: Thomas Plaßmann

Position der Gewerkschaft

Erziehung und Wissenschaft

// Die GEW kritisiert die geplante Umsetzung des Praxissemesters. Die Kritik richtet sich gegen das Konzept, die Zielsetzung, die frühe Phase im Studium, in der es zu absolvieren ist, die Rahmenbedingungen für die Schulen und vieles mehr. //

Die Praktikantinnen und Praktikanten werden in einem sehr frühen Stadium ihres Studiums an den Schulen auch das Unterrichten erproben. Zu diesem Zeitpunkt haben sie weder hinreichend fachliche und fachdidaktische Kompetenz noch professionelle Reflexionsfähigkeit ausgebildet, um den Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Diese werden zu Versuchsobjekten bildungspolitisch unausgeglichener Maßnahmen.

Infolgedessen wird es noch stärker als bislang auf die Mentorinnen und Mentoren an den Schulen ankommen. Schon jetzt bilden Mentorinnen und Mentoren ohne Entlastung Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aus. Jetzt sollen sie Studierende über einen noch längeren Zeitraum betreuen.

Bisher hat das HKM keinerlei Hinweise, geschweige denn eine Hilfestellung für die Gestaltung des Praktikums an der Schule gegeben. Auch hierin liegt ein erhöhter Zeitaufwand für die Schulen bzw. Mentorinnen und Mentoren. Viele Fragen müssen geklärt werden. In welchem Unterricht hospitieren die Studierenden, in welchen Klassen, in welchem Umfang? Wie können sie „am Schulleben teilnehmen“?

Der Zeitaufwand erhöht sich weiter dadurch, dass die Mentorinnen und Mentoren verpflichtet sind, an der Evaluation mitzuwirken und eine Qualifizierung, mit mehreren ganztägigen und halbtägigen Veranstaltungen, vor den Sommerferien durchlaufen sollen. Der hieraus entstehende Vertretungsbedarf ist besonders für kleine Schulen eine nicht akzeptable zusätzliche Belastung.

All dies ist neben dem normalen Schulalltag nicht ohne adäquate zeitliche Entlastung zu leisten. Angesichts der Tatsache, dass für die Lehrkräfte an den Schulen die Umsetzung der Vierzig-Stunden-Woche immer noch aussteht, können die Mentorinnen und Mentoren eine weitere aufwändige Mehrarbeit ohne Entlastung durch eine angemessene Reduzierung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl nicht hinnehmen und angesichts der beschriebenen Herausforderungen auch nicht bewältigen.

Impressum

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen
Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
Telefon 069–971293-0 | info@gew-hessen.de | www.gew-hessen.de
Text: Birthe Kleber und Heike Lühmann, GEW Hessen
Grafik & Satz: E. Hoeft, GEW Hessen
Foto Titel: Bert Butzke | Karikatur S. 10: Thomas Plaßmann
Juli 2015 | Auflage 2000 | Druck: gruendruck.de Gießen



www.gew-hessen.de

Ansprechpartner_innen bei Problemen und Fragen

GEW Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
info@gew-hessen.de

Referat Aus und Fortbildung der GEW Hessen
Heike Lühmann
www.gew-hessen.de/bildung/schule-themen/lehrerbildung/

Gesamtpersonalräte der zuständigen Schulämter
www.gew-hessen.de/kontakte/gesamtpersonalraete/